

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen für das Bildungszentrum Schlump der DRK-Schwesternschaft Hamburg e. V.**

### **I. Geltungsbereich**

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Aus-, Fort- und Weiterbildungsangebote des Bildungszentrum Schlump der DRK-Schwesternschaft Hamburg e.V.

### **II. Anmeldung und Vertrag**

Die Anmeldung für die angebotenen Veranstaltungen im Bereich Aus-, Fort- und Weiterbildung erfolgt schriftlich per Post, Fax oder E-Mail. Je nach Veranstaltung kann eine persönlich unterschriebene Bestätigung der Anmeldung nachgefordert werden. Bei Minderjährigen ist die Unterschrift des Erziehungsberechtigten erforderlich. Anmeldungen von Kreisverbänden außerhalb Hamburgs werden nur mit Zustimmung des jeweiligen DRK-Landesverbandes angenommen. Die Anmeldungen werden grundsätzlich in der Reihenfolge ihres Eingangs im zuständigen Fachbereich berücksichtigt. Werden Nachweise für eine geforderte Qualifikation verlangt, sind diese unaufgefordert (elektronisch, auf dem Postwege oder per Fax) einzureichen. Solche Anmeldungen werden erst nach Eingang der entsprechenden Nachweise bearbeitet.

Die Teilnehmer erhalten bei fristgerechter Anmeldung eine schriftliche Bestätigung an die Privatadresse oder über die anmeldende Stelle.

Der **Vertrag** kommt durch Einsendung der Anmeldung und Zusendung der Anmeldebestätigung durch das Bildungszentrum Schlump zustande.

Der Teilnehmer verpflichtet sich, den Unterricht regelmäßig zu besuchen.

#### **Anmeldereservierung**

Das Bildungszentrum Schlump behält sich vor, telefonische oder schriftliche Lehrgangplatzreservierungen nach vier Wochen zu streichen, wenn bis dahin keine schriftliche Anmeldung erfolgt ist.

#### **Teilnahmenachweis**

Teilnehmer an den Bildungsveranstaltungen erhalten eine aussagefähige Bescheinigung (Zertifikat / Urkunde / Befähigungsnachweis / Zeugnis).

#### **Warteliste**

Bei ausgebuchten Lehrgängen kann ein Teilnehmer auf eine Warteliste genommen werden. Sobald ein Platz durch eine Absage frei wird, hat der Teilnehmer die Möglichkeit, nachzurücken. Ein Anspruch auf einen Lehrgangplatz besteht jedoch nicht. Der Teilnehmer wird auch nicht automatisch auf einen Lehrgangplatz in einem der nachfolgenden Lehrgänge gebucht. Hierzu ist immer eine separate Anmeldung erforderlich.

#### **Teilnahmevoraussetzungen**

Die im Programmheft unter Teilnehmer beschriebenen Teilnahmevoraussetzungen müssen erfüllt sein. Die Teilnehmer bzw. die anmeldenden Stellen (z. B. Kreisverband/Behörde/Firma bzw. dessen verantwortliche Mitarbeiter wie Vorstand/Geschäftsführer, Kreisrotkreuzleitung bzw. die von Vorgenannten mit der Aufgabe betrauten Mitarbeiter) sind dafür verantwortlich, dass die Teilnahmevoraussetzungen vorliegen. Sollte eine Anmeldung unter falschen Voraussetzungen erfolgen, haftet das Bildungszentrum Schlump nicht für daraus resultierende Schäden.

Bei Fehlen der Zulassungsvoraussetzungen gemäß gültiger Rechtsvorschriften kann die Zulassung zur Prüfung abgelehnt werden. In diesem Fall besteht kein Anspruch auf Rückzahlung der entstandenen Lehrgangskosten.

## **Datenerfassung**

Die Teilnehmerdaten werden zum Zwecke der satzungsgemäßen Aufgabenerfüllung DRK-Schwesternschaft Hamburg e. V. verarbeitet, gespeichert und genutzt. Die Teilnehmer erklären sich mit ihrer Anmeldung damit einverstanden, dass ihre persönlichen Daten im Rahmen der Erforderlichkeit der Abwicklung der besuchten Bildungsmaßnahme sowie für spätere Teilnehmerinformationen verarbeitet, gespeichert und genutzt werden.

## **III. Teilnahmegebühr und Zahlungsbedingungen**

### **Teilnahmegebühr**

Für Lehrgangsteilnehmer gelten die im Programmheft genannten Teilnahmegebühren.

### **Zahlungsbedingungen**

Die Lehrgangsgebühr für die Veranstaltungen (Aus-, Fort- und Weiterbildung) ist nach Rechnungstellung an das Bildungszentrum Schlump zu zahlen. Der Rechnungsbetrag ist ohne Abzug innerhalb von zehn Tagen zu begleichen. Falls vertraglich vereinbart kann die Rechnungsbegleichung auch in Raten zu festgelegten Terminen erfolgen.

Soll die Leistung von Dritten (z. B. Arbeitsamt, Arbeitgeber) erbracht werden, haften der Teilnehmer oder der Auftraggeber als Mitschuldner.

## **IV. Rücktritt und Kündigung des Teilnehmers**

Der Teilnehmer kann bis zu zwölf Wochen vor Veranstaltungsbeginn ohne Angabe von Gründen die Anmeldung stornieren und vom Vertrag zurücktreten. Bereits geleistete Zahlungen werden in diesem Fall zurückerstattet. Bei späterem Rücktritt vom Vertrag ist eine gestaffelte Ausfallgebühr zu zahlen:

### Stornofristen:

- bis 12 Wochen vor Veranstaltungsbeginn: 75,00 EUR Bearbeitungsgebühr
- zwischen 12 und 6 Wochen vor Veranstaltungsbeginn: 50 % des Gesamtbetrages
- zwischen 6 und 0 Wochen vorher: 100 % des Gesamtbetrages

### **Das gesetzliche Widerrufsrecht für Verbraucher bleibt davon unberührt**

Über die Frist bei Rücktritt bzw. Stornierung entscheidet der Eingang des Rücktrittschreibens (Posteingangsstempel). Es ist zu richten an das Bildungszentrum Schlump. Die Ausfallgebühr entfällt, wenn ein Ersatzteilnehmer den freigewordenen Platz besetzt oder der Teilnehmer nachweist, dass durch seinen Rücktritt keine oder geringere Ausfallgebühren entstanden sind.

Bei unentschuldigtem oder teilweisem Fernbleiben von der Veranstaltung werden die Lehrgangsgebühren in voller Höhe in Rechnung gestellt. Ein Ersatzteilnehmer kann gegen Übernahme der entstehenden zusätzlichen Bearbeitungskosten gestellt werden.

Ein Wechsel der Dozenten sowie Änderungen im Veranstaltungsablauf berechtigen die Teilnehmer nicht zum Rücktritt vom Vertrag oder zur Minderung des Entgelts.

Das Recht auf Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

## **V. Rücktritt des Instituts für Bildung und Kommunikation**

Das Bildungszentrum Schlump hat das Recht, bei ungenügender Belegung des Lehrgangs oder bei Ausfall des Dozenten vom Vertrag zurückzutreten, den Lehrgangsbeginn zu verschieben oder den Lehrgang abzusagen. Dies gilt auch für den Fall, dass höhere Gewalt oder andere vom Bildungszentrum Schlump nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen. Der Teilnehmer wird in diesen Fällen zeitnah informiert und bereits vom Teilnehmer oder einem Dritten geleistete Zahlungen erstattet. Weitergehende Ansprüche gegen das Bildungszentrum Schlump, insbesondere der Anspruch auf Schadensersatz, bestehen in diesem Zusammenhang nicht.

Das Bildungszentrum Schlump kann diesen Vertrag außerordentlich und fristlos kündigen, wenn wichtige Gründe vorliegen, die sich insbesondere aus dem Verhalten des Teilnehmers ergeben und von ihm zu vertreten sind. Insbesondere bei Gründen, welche die Sicherheit von Leib und Leben der Lehrgangsteilnehmer gefährden, die das Erreichen des Ausbildungsziels gefährden. Eine Erstattung der Lehrgangskosten ist in diesem Fall ausgeschlossen.

Eine Kündigung des Vertrages durch das Bildungszentrum Schlump ist ebenfalls möglich, falls der Teilnehmer mit der Verpflichtung zur Zahlung seiner monatlichen Raten mehr als eine Woche in Verzug ist.

## **VI. Haftung**

Im Falle der Beschädigung, des Verlusts oder des Diebstahls mitgebrachter Gegenstände oder Kraftfahrzeuge haftet das Bildungszentrum Schlump nur bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung seiner Mitarbeiter oder Erfüllungsgehilfen. Der Haftungsausschluss gilt nicht in Bezug auf vertragswesentliche Pflichten oder für Schäden, die die Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit des Teilnehmers betreffen.

## **VII. Schlussbestimmungen**

1. Der Gerichtsstand ist Hamburg - Altona, sofern der/die Vertragspartner/in Kaufmann ist.
2. Im Falle der Rechtsunwirksamkeit einer Klausel dieser AGB behalten alle übrigen Klauseln ihre Gültigkeit.

Hamburg, 06.10.2017